



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Protokoll der Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 20. Juni 2018, 10:00-12:00 Uhr

Teilnehmer_innen

Prof. Dr. Kai Kappel	Statusgruppe Hochschullehrer_innen
Dr. Holger Brohm	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Daniel Kubiak	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Christian Schaper	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Ullrich Scheideler	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Sophia Falkenstörfer	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Denise Wilde	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Dr. Stefan Altekamp	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Stefan Hoffmann	Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen
Anke Engemann	Statusgruppe der Studierenden
Ulrike Schulze	Statusgruppe der Studierenden
Nils Degenhardt	Statusgruppe der Studierenden
Dr. Ilona Pache	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Rebekka Reichold	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Eva-Maria Voigt	Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV
Gast	
Franziska Solte	Institut für Kunst- und Bildgeschichte

Tagesordnungspunkte

- I. Bestätigung des Protokolls der 12. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium am 31. Januar 2018
- II. Fakultätsbericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre
- III. Institutsberichte
- IV. Vergabe Fakultätspreis für gute Lehre 2018
- V. Austausch zur Betreuung von Abschlussarbeiten
- VI. Verschiedenes



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

I Bestätigung des Protokolls der 12. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium am 31. Januar 2018

Kai Kappel eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Ergänzungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt. Es gibt keine Ergänzungen. Holger Brohm merkt an, dass er es begrüßen würde, wenn für die KLS ein Moodle-Kurs eingerichtet wird, um Protokolle und weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die Kommission unterstützt die Idee. Eva-Maria Voigt wird zeitnah einen Moodlekurs einrichten. Das Protokoll der Sitzung der KLS am 31. Januar 2018 wird bestätigt.

II Fakultätsbericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre

Kai Kappel berichtet

Fakultätsratswahlen

Die Mitglieder des Fakultätsrats der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät werden am 3. Juli 2018 (neu) gewählt. Am 18. Juli 2018 wird sich entsprechend der Fakultätsrat neu konstituieren. Damit verbunden ist die Neueinsetzung aller Ausschüsse und Kommissionen. Dies betrifft auch die Kommission für Lehre und Studium. Die Mitglieder können sich entscheiden, ob sie weiter in der Kommission mitwirken möchten. Sollten Mitglieder ausscheiden wollen, wird darum gebeten, neue Mitglieder zu werben. Zum Verfahren wird eine gesonderte E-Mail verschickt.

Kai Kappel ergänzt, dass er erneut für das Amt des Studiendekans kandidieren wird.

Festsetzung der Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2018/19

Nachdem das Studienangebot des Akademischen Jahrs 2018/19 bereits festgelegt wurde, ist in der Sitzung des Akademischen Senats am 12. Juni 2018 die Festsetzung der Zulassungszahlen beschlossen worden. Das Studiendekanat bedankt sich bei den betroffenen Instituten für kurzfristige Rückmeldungen, die sich nach dem Versand der Beschlussvorlage ergeben haben.

Ausbau Lehrkräftebildung

Die Gespräche und Verhandlungen mit den Instituten und der Vizepräsidentin für Lehre und Studium zum Ausbau der lehramtsbezogenen Studiengänge sind beendet. Folge des Ausbaus sind die Erhöhung der Studierendenzahlen in allen Fächern und die Einrichtung des Quereinstiegsmasters im Grundschullehramt.

Die Konzepte zur Umsetzung des Sondertatbestands liegen vor und werden durch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium gegenüber der Senatsverwaltung vertreten.

Obgleich alle Institute mit Mehrbelastungen konfrontiert werden, besteht am Institut für Sportwissenschaft eine Sondersituation. Einerseits befindet sich das Institut gemeinsam mit der Technischen Abteilung noch in der Planung eines Sporthallenbaus in Adlershof. Dieser ist notwendig um dem zukünftigen Bedarf an Sportpraxiskursen entsprechen zu können. Andererseits ist noch ungeklärt, ob für das kommende Semester ausreichend



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Schwimmflächen zur Verfügung stehen. Deshalb wurde in der Vorlage zur Festsetzung der Zulassungszahlen vereinbart, dass die vereinbarten 140 Studierende im Studienfach Sport im BA Bildung an Grundschulen nur zugelassen werden, wenn die für die sportpraktische Ausbildung zusätzlich notwendigen Schwimmhallenplätze im Umfang der neu aufzunehmenden Studierenden zur Verfügung stehen. Ansonsten wurde sich auf die Aufnahme von 90 Studierenden geeinigt, was ebenso eine Erhöhung um 60 Studienplätze im Vergleich zum vergangenen akademischen Jahr bedeutet.

Fakultätstag Laboratorium Lehre

In der letzten Sitzung der Kommission für Lehre und Studium wurde als ein Ergebnis des Fakultätstags festgehalten, dass dieses Format durch weitere, themenbezogene Gesprächsrunden innerhalb des Semesters ergänzt werden soll. Es wurde sich darauf verständigt, dass im Wintersemester 2018/19 eine themenbezogene Gesprächsrunde stattfinden soll. Ein Thema ist noch nicht festgelegt worden. Darüber wollte sich die Kommission verständigen. Das Studiendekanat schlägt vor, dass in der kommenden Sitzung Themenvorschläge gesammelt werden. Die Mitglieder der Kommission begrüßen diesen Vorschlag.

Bedauerlicherweise konnte das Protokoll noch nicht fertig gestellt werden. Diese sollte nicht als negatives Signal gewertet werden. Das Studiendekanat bedankt sich für die Zusammenfassung der einzelnen Workshops.

„Hoch2“ - Würdigung der Absolvent_innen und Preisträger_innen für gute Lehre der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät 2018

Der Ort und der Rahmen der festlichen Würdigung der Absolvent_innen unserer Fakultät hat sich in Folge der Baumaßnahmen im Hauptgebäude verändert. Die Feier wird in diesem Jahr am 19. Juli 2018 im Fritz-Reuter-Saal in der Dorotheenstraße 24 ausgerichtet. Die räumliche Kapazität des Raums gibt es bedauerlicherweise nicht her, dass Angehörige und Freund_innen der Absolvent_innen teilnehmen können. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Rückmeldungen zum *Fakultätstag Laboratorium Lehre* wird der Programmpunkt der Würdigung der Preisträger_innen für gute Lehre ausgebaut. Die ausgezeichneten Lehrformate sollen insbesondere im Hinblick auf die Übertragbarkeit vorgestellt werden. Mit dieser Fokussierung sollen Best-Practice-Beispiele leichter Eingang in die Lehrpraxis finden. Die Geschäftsführenden Direktor_innen haben die Einladung mit der Bitte um Weiterleitung erhalten. Es wird um eine Rückmeldung bis zum 6. Juli 2018 gebeten. Das Studiendekanat lädt alle Mitglieder der KLS herzlich zu der Feier ein.

EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Es hat sich herausgestellt, dass mit der Verordnung Verunsicherungen einhergehen. Die Fakultätsverwaltung ist bemüht, offene Fragen zu klären. Da in vielen Fällen ein gesamtuniversitär einheitliches Vorgehen erforderlich ist, müssen Lösungen mit der zentralen Verwaltung besprochen und geklärt werden. Wenn sich zwischenzeitlich konkrete Fragen zum Umgang mit Daten auftun, können diese



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

an die Fakultätsverwaltung gestellt werden. Es wird sich darum bemüht, zeitnah eine Klärung herbeizuführen.

Im Hinblick auf die Auswirkungen im Bereich der Lehrveranstaltungsevaluation sind auf der Webseite der Stabsstelle Qualitätsmanagement alle erforderlichen Informationen zugänglich gemacht worden. Auf diese Webseite soll ab sofort vor jeder Erhebung hingewiesen werden. Die Stabsstelle wies außerdem darauf hin, dass im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation mittels Papierfragebogen ein Hinweis zum Datenschutz in die Ausfüllanleitung der Papierfragebogeneinstellungen aufgenommen werden muss. Eine entsprechende Anleitung sowie ein passender Textbaustein sind den Evaluationsbeauftragten der Institute zu gekommen.

Neuerungen im Urheberrechtsgesetz

Die Verwendung urheberrechtlich geschützter Materialien in der Lehre sind seit dem 1. März 2018 durch den neuen § 60a UrHG geregelt. Regelungen die vorher im § 52a und § 53 Abs. 3 UrHG festgeschrieben waren, sind nun im § 60a zusammengefasst. Mit der Neufassung des Paragraphen sind neue Regelungen gefasst und bereits gesetzlich erlaubte Nutzungen präzisiert worden.

Der Umfang der erlaubten Nutzung geschützter Werke ist durch einen festen Prozentsatz von 15 Prozent eines Werkes bestimmt. Bisher war die Nutzung im Gesetz durch die Formulierung "kleine Teile eines Werkes" beschrieben und auf 12 Prozent und nicht mehr als 100 Seiten festgelegt. Vollständig genutzt werden dürfen ab sofort Abbildungen (z. B. Fotos, Grafiken), einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift und sonstige Werke geringen Umfangs. Die Festlegung des Umfangs von „Werken geringen Umfangs“ soll weiterhin bestehen bleiben. Es gilt:

- Druckwerke bis 25 Seiten,
- (Musik-)Noten bis 6 Seiten,
- Filme bis 5 Minuten,
- Musik bis 5 Minuten.

Neu ist, dass auch vergriffene Werke vollständig genutzt werden dürfen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe von Kopien für die Studierenden in der konkreten Lehrveranstaltung ist sowohl in analoger als auch in digitaler Form möglich. Dies schließt nun auch die Vor- und Nachbereitungen von Prüfungen ein. Die Einschränkung auf den spezifischen Kreis wurde gegenüber den bisherigen Regelungen etwas erweitert. Er umfasst nun neben den Teilnehmenden und Lehrenden der konkreten Lehrveranstaltung auch Lehrende der gleichen Einrichtung, die das Material ebenfalls für ihre Lehre einsetzen, und Dritte, denen Ergebnisse z. B. im Rahmen von Hochschulveranstaltungen präsentiert werden.

Die Forderung der VG Wort und einiger Lehrbuchverlage nach einer Einzelabrechnung hat sich nicht durchsetzen können. Es wird weiterhin pauschal abgerechnet. Dies ist im Gesetzestext verankert.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Exkursion

Eine Änderung der Haushaltsführung in 2017 im Bereich der Haushaltsreste hat dazu geführt, dass Reste in diesem Bereich erst zum übernächsten Jahr übertragen werden. Diese Regelung führt dazu, dass erst in 2018 Reste aus 2016 übertragen werden. Reste aus 2017 stehen somit erst in 2019 zur Verfügung. Da die Buchung der Reste erst im Sommer erfolgt, ist nicht klar, ob die übertragenen Reste aus 2016 auch für weitere Bewilligungen ausreichen.

Fortführung AG Evaluation

Im Frühjahr 2016 hat die Kommission für Lehre und Studium eine *AG Evaluation* ins Leben gerufen. Die AG wurde damit beauftragt, sich über die Etablierung einer Evaluationskultur innerhalb der Fakultät zu verständigen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass diese Evaluationskultur auf gemeinsamen Mindestanforderungen aufbaut und gleichzeitig die Kulturen der Institute berücksichtigt.

Die AG hat sich bisher dreimal getroffen. Die AG konnte bereits einen Entwurf über eine fakultätsweite Richtlinie für die Lehrveranstaltungsevaluation diskutieren. In dieser Richtlinie wurde bisher festgehalten, dass für die Evaluation von Lehrveranstaltungen das Studiendekanat in Abstimmung mit der Kommission für Lehre und Studium zuständig sei. Gleichwohl solle die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungsevaluation grundsätzlich in der Verantwortung der Institute liegen. Damit sich jedoch innerhalb der Fakultät eine Evaluationskultur entwickeln kann, sollen die Institute unter Berücksichtigung von Mindestanforderungen ein eigenes Evaluationsverfahren entwickeln bzw. fortführen.

Als Mindestanforderungen wurden in der AG bisher diskutiert, dass erstens im Hinblick auf die HU-Evaluationsatzung inhaltliche gleiche Lehrveranstaltungen, die fest im Studienverlauf verankert sind, mindestens einmal innerhalb von zwei Studienjahren evaluiert werden. Zweitens solle die Lehrveranstaltungsevaluation als ein Feedbackinstrument verstanden werden. Und drittens sollen Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen einerseits der persönlichen didaktischen Weiterentwicklung der Lehrpersonen dienen und andererseits institutsintern genutzt werden, um Hinweise für die Gestaltung der Lehre zu erhalten.

Es wurde darüber befunden, dass aufbauend auf dieser Richtlinie die Institute ein Evaluationskonzept entwickeln sollen. Dafür hatte das Studiendekanat einen Leitfaden vorbereitet und in der dritten Sitzung der *AG Evaluation* vorgestellt. Dieses Konzept soll in erste Linie den Instituten zur Durchführung der Evaluation dienen und für ein transparentes Verfahren sorgen.

Aufgrund personeller Engpässe im Bereich Studium und Lehre musste die AG im Frühjahr 2017 ihre Arbeit ruhen lassen. Der Verständigungsprozess soll im Wintersemester 2018/19 aufgenommen werden. Das Studiendekanat wird dazu alle bisher beteiligten Akteure einladen. Bei Interesse können selbstverständlich weitere Fakultätsmitglieder mitwirken. Interessierte können sich dafür an die Geschäftsstelle der Kommission für Lehre und Studium wenden.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Arbeitsgruppe Trans*Studierende und rechtliche Vorschriften

In der Kommission für Lehre und Studium des Akademischen Senats hat der Leiter der Studienabteilung berichtet, dass auf Beschluss der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKR) eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Diese Arbeitsgruppe soll sich damit auseinandersetzen, unterhalb der Schwelle der Außen- und Rechtswirkungen einer Hochschule entgegenkommende Regelungen zu finden, die das Alltagsleben an Hochschulen für trans*Studierende diskriminierungsfrei gestalten. Insbesondere im Hinblick auf trans*Studierende, die einen selbst gewählten Vornamen nutzen, stellt sich die Frage des Umgangs. Es gibt zwar die Möglichkeit, den Vornamen gesetzlich ändern zu lassen. Diese ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, weshalb nicht immer eine offizielle und amtliche Namensänderung erfolgt. Inwieweit die interne Verwendung des gewählten Namens dennoch rechtlich zulässig ist, soll in der Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Aktuelles aus dem Vizepräsidium für Lehre und Studium

Ideenwettbewerb zur digitalen Unterstützung des Studieneinstiegs

Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium hat mit konzeptioneller Unterstützung der AG Digitale Lehr- und Lerninfrastrukturen den Ideenwettbewerb zur digitalen Unterstützung des Studieneinstiegs ausgerufen. Es werden Projektideen gesucht, die die Potentiale der Digitalisierung zur Unterstützung von Studierenden in der Studieneingangsphase nutzen und so zur Steigerung des Studienerfolgs beitragen. Sowohl Studierende als auch Beschäftigte der HU können bis zum 10. August 2018 einen Antrag stellen. Die Ausschreibung ist den Mitgliedern der Kommission für Lehre und Studium und den Geschäftsführenden Direktor_innen in der vergangenen Woche zugeschickt worden. Weiter Informationen zur Ausschreibung finden Sie unter hu.berlin/digitaler_start

Das Studiendekanat begrüßt diesen Ideenwettbewerb.

Übergänge-Programm

Die interne Ausschreibung für Tutorien und Seniorprofessuren des Übergänge-Programms im Rahmen des finanzierten Projekts *Qualitätspakt Lehre* erfolgte im April 2018 durch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium. Die Fakultät hat einen Gesamtantrag gestellt. Alle Anträge für Seniorprofessuren aus der KSBF sind bewilligt worden. Von den 27 beantragten Tutorien konnten leider nur 20 Tutorien bewilligt werden. Das Dekanat hat sich über ein Vergabeverfahren verständigt. Die Institute werden über die Mittelverteilung noch informiert.

Eva-Maria Voigt berichtet

Sechste Änderung der ZSP-HU und weitere Planungen zur Überarbeitung

Am 31. Mai 2018 ist die sechste Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU)



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

veröffentlicht worden. Ein paar der Änderungen betreffen die Arbeit in den Prüfungsausschüssen. Eine Übersicht ist den Prüfungsausschüssen am 18. Juni 2018 zugegangen. Die Änderungen betreffen zum einen die Zusammensetzung. Vor der Novellierung war festgeschrieben, dass mindestens eine Stellvertretende oder ein Stellvertreter gewählt wird. Damit wurde dies nicht begrenzt. Es ist nun festgesetzt, dass maximal eine zweite Stellvertretende oder ein zweiter Stellvertretender gewählt werden kann. Zum anderen ist festgelegt, welche Befugnisse als Regelfälle gelten und dementsprechend übertragen werden können. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, über die in der ZSP-HU festgelegten Regelfälle hinaus, weitere Befugnisse zu übertragen.

Weiterhin wurde der § 110 (Anrechnung) entsprechend der gesetzeskonformen Auslegung des § 23a Abs. 1 Satz 1 und 3 BerlHG angepasst. Im § 110 Abs. 4 ist nun festgeschrieben, dass Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungen und Kompetenzen, die bereits für einen Bachelorabschluss berücksichtigt wurden, nicht für einen Masterabschluss angerechnet werden. Damit ist nur die aufeinanderfolgende Anrechnung derselben Studienleistung und Prüfung sowohl für ein Bachelor- als auch für ein Masterstudium ausgeschlossen.

Darüber hinaus wurde im § 47 Abs. 2 ZSP-HU festgelegt, dass bei einer tatsächlichen Unvereinbarkeit der Studieninhalte der Fächer bei einem Wechsel in eine andere Studien- und Prüfungsordnung ein Wechselzwang in allen am Studiengang beteiligten Fächern besteht. Hintergrund der Festlegung war die mit der Novellierung verbundenen Änderungen des Lehrkräftebildungsgesetzes, die eine Inkompatibilität von Studien- und Prüfungsordnungen zur Folge hatte.

Ferner soll weiterhin intensiv über Anpassungen in der ZSP-HU diskutiert werden. Ziel ist es, Ende 2018 erfolgreich auf Basis der universitätsweiten Diskussionsergebnisse einen Novellierungsprozess abzuschließen. Alle Institute können sich insofern gern daran beteiligen, indem die Änderungswünsche in die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät entweder direkt eingebracht und diskutiert oder über die Geschäftsstelle der Kommission eingeschickt werden. Der Bereich Studium und Lehre und das Studiendekanat werden die Ergebnisse in die universitätsweite Diskussion einbringen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter_innen des Bereichs Studium und Lehre zur Verfügung.

Es wird zudem vorgeschlagen, dass in der kommenden KLS ein TOP dafür freigehalten wird. Auch dieser Vorschlag trifft auf Zustimmung.

AG Prozesse

Am 25. April 2018 fand auf Einladung der Dekanin und der Verwaltungsleiterin das Treffen zur AG Prozesse statt. Es wurde sich darüber verständigt, dass die AG zwei übergeordnete Ziele verfolgt. Zum einen sollen Abläufe innerhalb der Fakultätsverwaltung beschrieben und erklärt werden. Zum anderen soll dargelegt werden, welche administrativen Abläufe durch die zentrale Verwaltung festgelegt sind und daher nicht mittelbar verändert werden können. Es soll dadurch mehr Transparenz erreicht werden. Für das Erreichen der Ziele soll die AG Prozesse themenspezifisch zusammenkommen. Dafür sollen sowohl in der Haushaltskommission als auch in der Kommission für Lehre und Studium Themen vorgeschlagen werden, die dann entsprechend besprochen werden. Voraussichtlich wird sich im kommenden Wintersemester über Lehraufträge verständigt.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

Novellierung Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)

Bisher sah das Lehrkräftebildungsgesetz vor, dass zwischen dem Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Gymnasium* und dem Masterstudiengang *Integrierte Sekundarschule* hinsichtlich der Schwerpunktsetzung in Fachlichkeit und Bildungswissenschaften differenziert wird. Diese Differenzierung wurde mit Beschluss des Abgeordnetenhauses am 22. Februar 2018 aufgehoben. Ab dem 1. Oktober 2018 wird auf einen einheitlichen Masterstudiengang *Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien* umgestellt. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 aufgenommen haben, können das Studium in den differenzierten Studiengängen bis 30. September 2024 fortführen.

Damit die HU der Gesetzesänderung gerecht wird, muss zum 1. Oktober 2018 die Umstellung auf den einheitlichen Masterstudiengang erfolgt sein. In einem ersten Schritt wurde bereits im Zuge der Verabschiedung des Studienangebots der Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule* auf Null gesetzt. In einem zweiten Schritt steht nun eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Gymnasium* bevor. Die dafür notwendige Musterordnung ist nach einem langen Abstimmungsprozess zwischen der Studienabteilung und der PSE am 15. Juni 2018 dem Bereich Studium und Lehre zugegangen. Damit verbunden liegt entsprechend der Terminisierung der Umsetzung der Gesetzesänderung zum 1. Oktober 2018 ein eng bemessener Zeitplan vor. Im Moment bereiten die Mitarbeiterinnen des Bereichs die Änderungsordnungen vor und schicken diese zeitnah an die betroffenen Institute. In der Fakultätsratssitzung am 18. Juli 2018 müssen die Änderungsordnungen behandelt und bestätigt werden. Das Studiendekanat bittet darum, dass die Institute dafür sorgen, dass innerhalb der Institute die Änderungen abgestimmt sind.

Personelle Veränderung Studium und Lehre

Rebekka Reichold ist vom 01. Juli 2018 bis 31. August 2019 beurlaubt. Stefanie Kretzschmar wird für diesen Zeitraum Rebekka Reichold als Referentin für Studium und Lehre vertreten. Stefanie Kretzschmars Stelle wird für den Zeitraum ebenso vertreten werden. Des Weiteren wird zum 1. Juli 2018 die vakante Stelle im Prüfungsbüro Asien- und Afrikawissenschaften wieder besetzt sein. Im Moment vertritt Stefanie Kretzschmar das Büro. Im Zuge des Ausbaus des Grundschullehramts wird auch eine weitere Person im Prüfungsbüro Grundschule tätig werden.

Rebekka Reichold bedankt sich bei der Kommission für die stets gute Zusammenarbeit und lädt zu ihrer Feier am Nachmittag ein.

III Berichte Institute

Institut für Kulturwissenschaft

Holger Brohm erkundigt sich, ob es seitens der Hochschulleitung eine Stellungnahme zum studentischen Streik und zu den Tarifverhandlungen gibt. Er führt aus, dass die Situation für die Institute schwierig ist, da sie gegenüber den Studierenden nicht auskunftsfähig sind. Es fehle insgesamt Transparenz in diesem Prozess, weshalb sich die Institute von der



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

Universitätsleitung nicht unterstützt fühlen. Kai Kappel antwortet, dass diese Fragen auch andere Institute der Fakultät beschäftigen und dass im Fakultätsrat eine ähnliche Bitte gegenüber dem Dekanat geäußert wurde; Anna Blankenhorn und er hätten daraufhin den Leiter für Personal und Personalentwicklung Herrn Kreßler und die Vizepräsidentin für Lehre und Studium mit der Bitte kontaktiert, die Fakultäten/Institute entsprechend zu informieren. Bedauerlicherweise wurde der Bitte noch nicht Rechnung getragen.

Institut für Archäologie

Stefan Altekamp berichtet, dass es derzeit eine Diskussion über die Zukunft der Teilbibliothek Archäologie gibt. Ein Vorschlag ist, die Teilbibliothek Archäologie in das Grimm-Zentrum einzugliedern. Das Institut fühle sich in diesem Prozess nicht ausreichend einbezogen und informiert. Des Weiteren sei das Institut sehr bestürzt über diesen Vorschlag, da es mit starken Auswirkungen auf Forschung und Lehre rechnet. Stefan Altekamp bittet um Stellungnahme. Kai Kappel erwidert, dass ihm zu diesem Vorgang keine Hintergrundinformationen vorliegen, weshalb er dies nicht weiter kommentieren kann. Er verspricht, sich darüber mit den anderen Dekanatsmitgliedern zu verständigen.

Institut für Kunst- und Bildgeschichte

Franziska Solte stellt sich vor. Aufgrund einer Neuverteilung der Institutsaufgaben wird Tina Zürn zukünftig nicht mehr in der Kommission für Lehre und Studium als Mitglied mitwirken. Franziska Solte wird daher in Zukunft in der Kommission mitarbeiten. In der kommenden Sitzung des Fakultätsrats soll sie als Mitglied der Kommission benannt werden.

Institut für Sozialwissenschaften

Daniel Kubiak berichtet, dass im Zuge der Lehrplanung und Evaluation am Institut für Sozialwissenschaften die Frage aufgekommen ist, ob das Institut Lehrbeauftragte zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltung verpflichten kann und ob das Ergebnis der Evaluation als Kriterium zur Vergabe von Lehraufträgen hinzugezogen werden kann. Er äußert den Wunsch, dass auch diese Fragen im Rahmen der AG Prozesse zum Thema Lehraufträge behandelt werden. Des Weiteren macht Daniel Kubiak darauf aufmerksam, dass die Zulassungszahlen im Institut für Sozialwissenschaften für Unsicherheit gesorgt haben. So ist dem Institut erst in der Mitteilung der Zulassungszahlen bewusst geworden, dass die Einrichtung einer Dauerstelle aus Halteverpflichtungsmitteln zu einer erhöhten Zulassungszahl führt. Abschließend gibt Daniel Kubiak bekannt, dass am 6. Juli 2018 im Institut die Feier für das 25-jährige Bestehen stattfindet.

Eva-Maria Voigt reagiert auf den Beitrag zum Thema Lehraufträge und Evaluation. Sie berichtet, dass diese Fragen in einem gemeinsamen Termin mit Karin Lohr bereits Thema gewesen sind. Im Hinblick auf die Evaluationsatzung ist es in jedem Fall möglich, die Lehrveranstaltungen von Lehrbeauftragten zu evaluieren, da das Institut festlegt, welche Lehrveranstaltungen evaluiert werden sollen. Eva-Maria Voigt gibt zu bedenken, ob Evaluationsergebnisse allein ein adäquates Mittel für die Entscheidung zur Vergabe von



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

Lehraufträgen sind. Sie wird diese Fragen jedoch an die Verwaltungsleiterin weitergeben. Rebekka Reichold ergänzt zum Thema Zulassungszahlen, dass in die Kapazitätsberechnung das Lehrdeputat der eingerichteten Dauerstellen einfließt. Dadurch erhöht sich die Lehrkapazität insgesamt. Entsprechend der Lehrkapazität, die dem Institut zur Verfügung steht, werden die Zulassungszahlen berechnet. Das hat in diesem Fall eine Erhöhung der Zulassungszahlen zur Folge.

Institut für Rehabilitationswissenschaften

Sophia Falkenstörfer berichtet, dass es im Institut immer wieder zu Diskussionen kommt, ob Lehrbeauftragte Modulabschlussprüfungen abnehmen dürfen. Rebekka Reichold erläutert, dass Lehrbeauftragte einen Vertrag für die Durchführung von Lehrveranstaltungen unterzeichnen. Dies schließt die Abnahme von Modulabschlussprüfungen grundsätzlich mit ein. Es gäbe jedoch in den Instituten unterschiedliche Handhabungen dazu. Lehrbeauftragte sind in jedem Fall laut dem Gesetzgeber dazu befähigt, Modulabschlussprüfungen abzunehmen sowie auch Abschlussarbeiten zu begutachten.

Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft

Herr Scheideler fragt nach, ob eine neue Richtlinie für die Vergabe von Lehraufträgen zeitnah umgesetzt wird. Ihm sei aufgefallen, dass die Richtlinien für die Vergabe von Lehraufträgen auf der Webseite der Abteilung für Personal und Personalentwicklung noch die alten Sätze zur Vergütung beinhaltet. Eva-Maria Voigt antwortet, dass die Richtlinie noch nicht angepasst sei, aber die Sätze gelten. Sobald es Neuigkeiten gäbe, wird dies über die Haushaltskommission oder die Bereichsleitung Haushalt/Personal Katharina Buchan bekannt gegeben.

Ergänzung:

Ab dem Wintersemester 2018/19 steigt die Lehrauftragsvergütung auf 35,00 Euro. Ab dem Wintersemester 2019/20 wird der Satz nochmals auf 37,50 Euro ansteigen. Die Richtlinie soll dahingehend noch durch die Universitätsverwaltung angepasst werden.

IV Vergabe Fakultätspreis für gute Lehre 2018

Kai Kappel weist darauf hin, dass der Fakultätsrat in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 beschlossen hat, dass der Fakultätspreis für gute Lehre 2018 der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät in diesem Jahr von der Kommission für Lehre und Studium der Fakultät vergeben wird. Damit verbunden ist auch die Verteilung des Preisgelds von 2000 Euro. Hintergrund ist, dass in der Planung der Gremien- und Kommissionstermine für das Sommersemester die Sitzungen der Kommission für Lehre und Studium (KLS) und des Fakultätsrats nicht passgenau erfolgte. Der Lehrpreis wird im Rahmen der Absolvent_innnenfeier am 19. Juli 2018 verliehen. Der Fakultätsrat tagt (dann



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

auch in neuer Besetzung) am 18. Juli 2018, weshalb die Beschlussfassung in dieser Sitzung für die Planung der Preisträger_innen allzu knapp bemessen wäre.

Kai Kappel leitet ein, dass sich in seinen Augen das Formblatt für die Nominierung der Lehrveranstaltungen bewährt hat, da dadurch alle Kriterien in der Nominierung berücksichtigt wurden, weshalb eine formale Vergleichbarkeit zwischen den Nominierungen gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des KLS um ein Feedback. Es stellt sich heraus, dass das Formblatt zu den Nominierungen insgesamt positiv bewertet wird, es jedoch von einigen Mitgliedern bedauert wird, dass mit dieser Art der Auflistung eine gewisse „Prosa“ verloren ginge. Es wird entschieden, sich darüber noch einmal zu verständigen. Des Weiteren wird gewünscht, dass neben den Kriterien noch die Teilnehmer_innenzahl der Lehrveranstaltung angegeben werden sollte und wie viele Modulabschlussprüfungen abgenommen wurden. Auch diese beiden Punkte sollen nochmals aufgegriffen werden, wenn sich die KLS über die nächste Ausschreibung verständigt.

In diesem Jahr sind fünf Nominierungen aus vier verschiedenen Instituten der Fakultät eingegangen. Kai Kappel gibt Vollständigkeitshalber an, dass eine Nominierung erst nach Fristende eingereicht wurde. Das Studiendekanat habe jedoch beschlossen, diese zu berücksichtigen. Die Mitglieder äußern keine Einwände.

Kai Kappel schlägt vor, dass zunächst die Mitglieder sich zu den Nominierungen im Einzelnen äußern und dass erst in einem zweiten Schritt über mögliche Platzierungen und die Verteilung des Preisgeldes diskutiert werden soll. Die Mitglieder sind einverstanden.

Die KLS diskutiert die Nominierungen eingehend. Sie hält alle Einsendungen im Sinne der Kriterien des Lehrpreises für höchst einschlägig. Vor allem in Hinblick darauf, dass diese Veranstaltungen sehr unterschiedliche Typen von Lehrformaten abbilden, erscheint dem Gremium eine qualitative Abstufung weder möglich noch sinnvoll. Vielseitigkeit kennzeichne die KSBF, und gerade diese sei für den überfachlichen Dialog von besonderem Wert. Dies gelte es bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Beispielsweise möchte die KLS dezidiert nicht das Signal setzen, dass Lehrveranstaltungen, die auf forschendes Lernen fokussieren, besser sind als Lehrveranstaltungen, die explizit praxisorientiert sind.

Es werden im Folgenden vier Typen von Lehrformaten identifiziert:

- 1) Basisorientierte Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen, die zentrale und fundamentale theoretische Inhalte vermitteln, die für das Studium grundlegend sind.
- 2) Experimentelle Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen, die neue und innovative Methoden sowie viele verschiedene Methoden nutzen, um den Inhalt zu vermitteln.
- 3) Forschungsorientierte Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen, die Studierende niederschwellig in die Forschungspraxis einführen.
- 4) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen: Lehrveranstaltungen, die es den Studierenden ermöglichen, Berufsfelder zu identifizieren, sich in beruflichen Settings zu bewegen und diese auszuprobieren.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

Wie das Gremium feststellt, entsprechen alle Nominierungen den Kriterien der Ausschreibung, und sie lassen sich mit den soeben genannten Kategorien präzise verorten. Im Folgenden seien daher nur die wichtigsten Merkmale stichpunktartig hervorgehoben:

- *Claudia Macht/Anna Warler (Institut für Rehabilitationswissenschaften) - Erkunden von Einsatzgebieten:* große Sensibilität für das Dolmetschen, konsequente Praxisorientierung bedingt durch den beruflichen Alltag der Dozentinnen, avancierter Mediengebrauch unter Einbeziehung der basalen Transkriptionssoftware ELAN.
- *Dr. Anna-Esther Younes (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien) – Love, Desire, Needs, And Psychoanalysis:* Experimentelles, methodisch vielschichtiges Format mit reaktiver Anpassung der Didaktik während des Seminars; partizipatorischer Ansatz bei der Lektüreauswahl; mediale Vielfalt bei den Lehrmaterialien; Einbeziehung einer Exkursion (in den Themenpark „El Dorado Templin“) und abschließende gemeinsame Performance.
- *Prof. Dr. Manja Stephan-Emmrich (Institut für Asien- und Afrikawissenschaften) mit Dr. Jeanine Elif Dağyeli (vormals Zentrum Moderner Orient, ZMO) – Materialität und Wissen. Anthropologische Zugänge zur moralischen und religiösen Welt der Dinge:* Sensibler Umgang mit der Diversität der Gruppe, dabei Integration von Peer Teaching-Ansätzen; deutliche Praxisorientierung, da methodisch wie didaktisch konsequente Vorbereitung auf die Durchführung eigener Feldforschung, die den letzten Teil des Seminars bildete; Perspektiverweiterung durch das Team Teaching mit externer Partnerin.
- *PD Dr. Lutz Rzehak (Institut für Asien- und Afrikawissenschaften) - Language Planning:* Basisorientierte Lehrveranstaltung mit innovativen Elementen kollaborativen Lernens; studentische Präsentationen zur Vorstellung einer selbstgewählten afrikanischen oder asiatischen Sprache und der spezifischen Sprachplanung; eingehende Reflexionen der spezifischen soziolinguistischen Situation; zusätzlich Kurzessays zur Weiterentwicklung der erworbenen Fertigkeiten in Argumentation und Beweisführung, dazu eingehendes Feedback. Im Fokus der Nominierenden auch die Begeisterungsfähigkeit des Lehrenden.
- *Katharina Zimmermann, Jan-Ocko Heuer (Institut für Sozialwissenschaften) – Innovative qualitative Methoden. Einstellungen zum „Fördern und Fordern“ in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:* im didaktischen Konzept (Planung eines deliberativen Forums) wie auch in den Lehrmitteln vielschichtiges zweisemestriges Lehrforschungsprojekt; Vermittlung von Forschungspraxis, hier: Mitgestaltung eines vollständigen Forschungsprozesses vom Konzept über die Durchführung des Forums bis zur Erstellung eines Forschungsberichts; während der Veranstaltung Ausweitung auch auf den Aspekt der Publikation (im „Soziologiemagazin“).

Nach eingehender Diskussion entwickelt sich der Vorschlag, dass aus den genannten Gründen alle Nominierungen ohne Rangliste ausgezeichnet werden. Ebenso solle dann auch das Preisgeld von 2000 Euro verteilt werden. Dieser Vorschlag stößt auf große Zustimmung. Gemäß Geschäftsordnung der Fakultät ist die KLS beschlussfähig. Es folgen die Abstimmung und der Beschluss.

Die KLS beschließt, dass die Nominierungen für den Preis für gute Lehre 2018 gleichrangig mit dem Preis gute Lehre der Fakultät 2018 ausgezeichnet werden. Die Mitglieder stimmen einstimmig zu (9-0-0).

Die KLS beschließt, dass das Preisgeld von insgesamt 2000 Euro mit gleichen Teilen auf die fünf ausgezeichneten Lehrveranstaltungen verteilt wird. Pro Lehrveranstaltung sind das 400 Euro.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Die Preisträger_innen werden im Nachgang der Sitzung durch die Geschäftsstelle der Kommission über die Entscheidung informiert.

V Austausch zur Betreuung von Abschlussarbeiten

Dieser TOP wurde von Anke Engemann eingebracht. Leider konnte der Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt wird in der Sitzung am 4. Juli 2018 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Kai Kappel schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Mitgliedern für die produktive und intensive Sitzung.